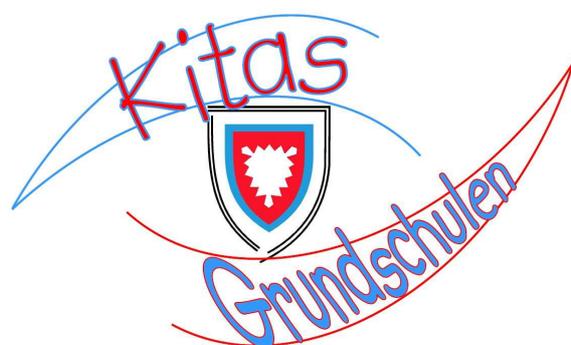


Niedersächsisches
Kultusministerium



BERATUNGSTEAM LANDKREIS SCHAUMBURG

**Das letzte Kindergartenjahr
als Brückenjahr zur Grundschule**



Niedersachsen

Vorwort

Das Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ hat die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im letzten Jahr vor der Einschulung gestärkt. Es hat einen wichtigen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche geleistet.

Landesweit wurde in über 500 Modellprojekten flächendeckend in allen Regionen Niedersachsens erprobt, wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule am besten gelingen kann. Es wurden ein gemeinsames Bildungsverständnis erarbeitet, Konzepte für die Förderung der Kinder im letzten Kindergartenjahr auf der Grundlage qualifizierter Beobachtungen der Kinder erstellt und umgesetzt und die Zusammenarbeit mit den Eltern vertieft. Auch Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchten, wurden in die Brückenjahrangebote einbezogen. In vielen Fällen wurde erreicht, dass weniger Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt und Kinder mit Entwicklungsvorsprung früher eingeschult wurden.

Zu dieser erfreulichen Entwicklung in Niedersachsen haben die 48 Beratungsteams, jeweils eine Person aus einer Kindertageseinrichtung und aus einer Grund- oder Förderschule, maßgeblich beigetragen. Sie standen in Kontakt mit den Fachkräften der Kindertagesstätten und den Lehrkräften ihrer Region, luden zu Informationsveranstaltungen ein und begleiteten die Modellprojekte in ihrer Arbeit. Sie organisierten eine Vielzahl an Fortbildungen zu übergangsrelevanten Fragen, wie Sprache und Bewegung, Verständnis von Lernprozessen bei Kindern, erstes naturwissenschaftliches Forschen in Kindertagesstätte und Grundschule, Elterngespräche führen, Jungen-Pädagogik und vielem mehr.

Gemeinsam mit den Einrichtungen und Institutionen, die mit dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule befasst sind, wie Jugendämter, Fachberatungen, Träger, Gesundheitsämter, Schulleitungen, Leitungen der Kindertagesstätten, Dezernenten der

Landesschulbehörde und Fachdienste in ihrer Region haben die Beratungsteams ein Regionales Konzept zur Übergangsgestaltung erstellt, das ein wichtiger Baustein für die künftige Arbeit in den Regionen sein wird. Mit diesem Konzept vernetzen sie alle wichtigen Beteiligten, schaffen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Fach- und Lehrkräfte und vereinbaren sie Mindeststandards für die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule.

Ausdrücklich möchte ich mich bei allen Beratungsteams, allen Fachkräften der Kindertagesstätten und Lehrkräften aus den Modellprojekten und allen weiteren Akteuren der Übergangsgestaltung, die sich an dem Modellprojekt beteiligt haben, bedanken. Ihr außergewöhnlicher Einsatz hat zum Erfolg des Brückenjahrs wesentlich beigetragen. Mit dem Regionalen Konzept wurde ein Grundstein der Verstärkung des in der vierjährigen Projektphase Erreichten gelegt. Es ist ein gewichtiger Beitrag dafür, dass mehr Kinder in Niedersachsen den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule angstfrei, selbstbewusst und lernkompetent bewältigen.



Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Kultusminister



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Rechtliche Grundlagen
3. Ausgangspunkte für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
 - 3.1. Der Blick auf das Kind als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns
 - 3.2. Das individuelle Bildungsverständnis der Fachkraft als Ausgangspunkt für professionelles Handeln
 - 3.3. Das gemeinsam reflektierte Bildungsverständnis als Ausgangspunkt für eine anschlussfähige Bildungspraxis
 - 3.4. Orientierungslinien
4. Ausgangslage im Landkreis Schaumburg
5. Modellprojekte im Landkreis Schaumburg
6. Ausgangslage in der Gemeinde Auetal
 - 6.1. Statistische Daten der Gemeinde Auetal
 - 6.2. Sozialräumliche Daten der Gemeinde Auetal
7. Ziele der Kooperation
8. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
 - 8.1. Beteiligte Institutionen
 - 8.2. Weitere Institutionen
 - 8.3. Kooperationsstrukturen
9. Inhaltliche Schwerpunkte
 - 9.1. Unser Bildungsverständnis
 - 9.2. Beobachtung und Dokumentation
 - 9.3. Übergangsgestaltende Maßnahmen
 - 9.3.1. Schulprojekttag in der Kita
 - 9.3.2. Schulbesuchstage
 - 9.3.3. Busfahrtraining
 - 9.3.4. Lehrerbesuch
 - 9.4. Kooperation mit Eltern





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

- 9.5. Hauskinder
- 9.6 Kann-Kinder
- 10. Regionales Fortbildungskonzept
- 11. Evaluation
- 12. Anlagen

In diesem Konzept schließt die Verwendung der männlichen Form selbstverständlich alle weiblichen Personen mit ein. Sie wurde aus Gründen der Lesbarkeit des Textes gewählt. Mit den Begriffen „pädagogische Fachkraft“ bzw. „Pädagoge“ sind alle beteiligten Erzieher und Lehrer gemeint.





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

1. Vorbemerkungen

Mit dem Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule“ stärkte das Land Niedersachsen im letzten Jahr vor der Einschulung die Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit Grundschulen. Es leistete damit einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche.

Landesweit wurden ab dem 1. August 2007 und ab 1. August 2009 je 250 Modellprojekte für zwei Jahre durch die Bereitstellung von zusätzlichen Personalstunden gefördert. Auf diese Weise konnte flächendeckend in allen Regionen Niedersachsens erprobt sowie genauer beobachtet und ausgewertet werden, wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule am besten gelingen kann.

In einem Modellprojekt arbeiteten eine Grundschule mit in der Regel bis zu drei Kindertageseinrichtungen zusammen. Die Modellprojekte hatten u. a. folgende Aufgaben:

- ✓ Sie entwickelten ein gemeinsames Bildungsverständnis.
- ✓ Sie erarbeiteten ein Konzept für die Förderung der Kinder im letzten Kindergartenjahr auf der Grundlage von qualifizierten Beobachtungen der Kinder.
- ✓ Sie vertieften die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- ✓ Sie bezogen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchten, in die schulvorbereitenden Angebote ein.
- ✓ Sie arbeiteten darauf hin, dass möglichst kein Kind mehr vom Schulbesuch zurückgestellt wird und Kinder mit Entwicklungsvorsprung früher eingeschult werden konnten.

Landesweit wurden 50 Beratungsteams durch die Bereitstellung von zusätzlichen Personalstunden gefördert. Ein Team bestand jeweils aus einer Fachkraft aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und einer Lehrkraft aus einer Grund- oder Förderschule. Ein Beratungsteam war für eine Region mit ca. 30 bis 40 Grundschulen und 60 bis 80 Kindertagesstätten zuständig. Zu den Aufgaben eines Teams zählten u. a.

- ✓ die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen in ihrer Region weiter zu entwickeln,

GEMEINDE AUETAL





- ✓ die Umsetzung von Beobachtungsverfahren und Fördermaßnahmen zu koordinieren,
- ✓ abgestimmt auf die Bedürfnisse der Einrichtungen gemeinsame Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte aus Kitas und Grundschulen zu organisieren,
- ✓ die Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern, Jugendämtern und anderen Stellen.
- ✓ die Erstellung eines regionalen Konzeptes zur Optimierung des Übergangs

Die Beratungsteams werden ihre Arbeit weiterführen.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Kindertageseinrichtungen

§ 3 Abs. 5 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

„Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung stehen.“

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (2005)

„Notwendig ist die Übereinkunft zwischen Kindertagesstätte und Grundschule, dass Eltern selbstverständlich einbezogen werden müssen. Gegenseitige Wertschätzung sowie grundlegende gemeinsame Positionen und Leitvorstellungen, die im Kontakt mit den Eltern realisiert werden, sind für die Elternarbeit unerlässlich.“

2.2. Grundschulen

§ 6 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

„Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

weiterführenden Schulen zusammen."

Nr. 3 im Erlass >>Die Arbeit in der Grundschule<< vom 03.02.2004

„Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf:

- ✓ gegenseitige Informationen und Abstimmung über Ziele, Aufgaben,
- ✓ Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche,
- ✓ Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- ✓ die eine Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen,
- ✓ regelmäßigen Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang
- ✓ vom Kindergarten in die Grundschule,
- ✓ wechselseitige Hospitationen,
- ✓ gemeinsame Veranstaltungen und Projekte,
- ✓ gegenseitige Besuche von Kindergartengruppen und Schulgruppen sowie
- ✓ gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen."

3. Ausgangspunkte für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses in Kindergarten und Grundschule

Eine umfassende und individuelle Begleitung von anschlussfähigen Lern- und Entwicklungsprozessen von Kindern im Übergang setzt voraus, dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in gemeinsamer Bildungsverantwortung zusammenwirken.

Dies wiederum bedeutet, dass die Beteiligten die Arbeit der jeweils anderen Einrichtung kennen und gewillt sind, miteinander zu arbeiten und sich auszutauschen.

Durch gemeinsame Fortbildungen kann ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickelt werden. Erfahrungen einzelner Kooperationen zeigen dies sehr deutlich.

Aus der gemeinsamen Fortbildungsarbeit können sich gute Projekte entwickeln, die der Anschlussfähigkeit der Lern- und Bildungsprozesse dienen.

Diesen Prozessen muss eine pädagogische Professionalität zugrunde liegen, die Fachkräften in Kindergarten und Grundschule gleichermaßen zueigen ist. Eine wichtige

GEMEINDE AUETAL





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

Grundlage dafür ist ein, in beiden Institutionen anerkanntes und gelebtes Bildungsverständnis. Seine Ausdifferenzierung muss Schritt für Schritt erfolgen.

Die Beratungsteams haben in enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium Ausgangspunkte für die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erarbeitet.

Diese gelten als Grundlage für einen individuellen Verständigungsprozess der Kooperationspartner mit dem Ziel, die Anschlussfähigkeit beider Bildungsinstitutionen kontinuierlich weiter zu verbessern.

Zu den Ausgangspunkten gehören das Bild vom Kind, die professionelle Haltung der Fachkräfte sowie die Grundlagen für die Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen.

3.1. Der Blick auf das Kind als Ausgangspunkt pädagogischen Handelns

Das Kind steht im Zentrum der professionellen Gestaltung frühkindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse. Dabei schließt das Bild vom Kind folgende Aspekte ein:

Das aktive, kreative Kind

Kinder sind Forscher, Entdecker und Erfindet die sich aktiv und kreativ mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Kinder können und wollen Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen (Selbstbildung).

Das konstruierende Kind

In der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und im Dialog mit ihren Bezugspersonen konstruieren Kinder ihr Weltwissen (Ko-Konstruktion). In diesen Prozessen sind Pädagogen gefordert, die Lernwege eines Kindes zu verstehen und aktiv mitzugestalten.

Das lernende, kompetente Kind

Kinder haben Stärken, Potentiale, Ressourcen und Kompetenzen. Kinder sind kompetente Lerner. Sie können ihr Wissen durch neue Erfahrungen differenzieren und erweitern.

GEMEINDE AUETAL





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

Das soziale Kind

Kinder sind soziale Wesen, die mit anderen Menschen in Kontakt treten, Beziehungen suchen und benötigen. In der Wechselseitigkeit mit den Bezugspersonen erhält das Kind Rückmeldung über sich. Es integriert diese Erfahrungen in die Entwicklung seines Selbstbildes und in die Gestaltung der eigenen Identität.

Das selbständige, starke Kind

Kinder brauchen ein Bildungsumfeld, das ihren Autonomiebestrebungen Raum gibt, ihnen andererseits aber auch genügend Sicherheit, Schutz und Unterstützung bietet, damit sie ihre Fragestellungen herausfinden und Lösungsversuche ausprobieren können. Kinder, die stärkende Kräfte in sich selbst, in ihren Familien, in den vertrauten Freunden wie auch in neuen Bezugspersonen erfahren, haben wichtige Ressourcen für den Schulanfang und auch für spätere Übergänge.

Das einzigartige Kind

Kinder haben ein Recht auf die Achtung ihrer Individualität. Die Würde des Kindes ist unantastbar. Individuelle Unterschiede der Kinder stellen eine Chance dar, von- und miteinander zu lernen und sind somit ein wichtiges Bildungspotenzial.

3.2. Das individuelle Bildungsverständnis der Fachkraft als Ausgangspunkt für professionelles Handeln

Pädagogische Fachkräfte in Kindergarten und Grundschule begleiten und gestalten die Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern im Elementarbereich. Der Blick auf das Kind und das davon abgeleitete Verständnis von der Rolle und den Aufgaben eines Pädagogen prägen das Bildungsverständnis einer Fachkraft und sind Grundlage für pädagogische Professionalität.

Das Bildungs- und das damit verbundene Selbstverständnis eines Pädagogen stehen in einem engen Verhältnis zur eigenen Biografie, zur eigenen Kultur und zu den eigenen Erfahrungen mit Lernen. Nicht nur der Blick auf das Kind, sondern auch der Blick auf die eigene Lern- und Bildungsbiografie sind daher Ausgangspunkt für eine kritische Reflexion.

GEMEINDE AUETAL



Das Wissen über subjektive und biografisch geprägte Annahmen des eigenen Bildungsverständnisses eröffnet Chancen für die Wahrnehmung und die Diskussion von Gemeinsamkeiten und Unterschieden.

Ein zwischen Kindergarten und Grundschule anschlussfähiges Bildungsverständnis erfordert also nicht nur den Austausch über das Bildungsverständnis, sondern auch den Dialog der in beiden Einrichtungen arbeitenden Pädagogen über Bildungsziele, didaktische Methoden und Instrumente für die Umsetzung des jeweiligen Bildungsauftrags sowie für die Gestaltung eines anschlussfähigen Übergangs.

3.3. Das gemeinsam reflektierte Bildungsverständnis als Ausgangspunkt für eine anschlussfähige Bildungspraxis

Im Rahmen von Erziehung und Bildung geht es zunächst immer um Beziehungen und zwar Beziehungen, die aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden können: aus der Perspektive der Pädagogen, der Kinder und ihrer Eltern, aber auch aus der Perspektive von Kindergarten und Grundschule.

Pädagogen und Eltern müssen sich gegenseitig als Experten für das Kind wahrnehmen und einen gemeinsamen Blick auf das Kind, seine Kompetenzen und Ressourcen entwickeln. Die Gestaltung dieser Beziehungen zu Kindern und ihren Eltern ist Ausgangspunkt für die Begleitung und Moderation kindlicher Lern- und Bildungsprozesse. Es sind weniger die Bildungsinhalte als vielmehr die Beziehungen zwischen Pädagogen, Kindern und Eltern, die die Lernmotivation fördern und Grundlage für die Gestaltung von Lernszenarien sind.

Kinder besitzen vielfältige Talente, die sie als Akteure und Subjekte ihrer Entwicklung entfalten möchten. Fachkräfte erkennen, heben und bringen diese Ressourcen zur Entfaltung. Beobachtung, Reflexion und die Dokumentation der reflektierten Beobachtungen sind Grundlagen für die Entwicklung von Bildungsangeboten in unterschiedlichsten Lern- und Bildungsbereichen.

Eine „fragende Haltung“, ein offen wahrnehmender Blick, der zu Reflexion und weiterer Beobachtung anregt, verhindern vorschnelles Urteilen und Einordnen. Darauf aufbauend

können systematische und praxisnah geübte Fähigkeiten und Verfahren etabliert werden, die aufmerksames Wahrnehmen und Beobachten, Verstehen und Erklären beinhalten. Diese Verfahren bilden eine wichtige Grundlage für die Individualisierung von Lernprozessen sowie eine kindgerechte Gestaltung von Lernanreizen.

Nicht nur Kinder sondern auch Pädagogen sind daher Forscher und Entdecker. Ihre forschende Haltung ist Ausgangspunkt für die Entwicklung professioneller Handlungskompetenz. Ohne fragende Haltung und forschendes Erkennen gibt es keine innovative Praxis. Einer guten Bildungspraxis gelingt es, die Interessen, Fragen und Themen der Kinder aufzunehmen und zu Bildungs- bzw. Lernanlässen werden zu lassen.

3.4. Orientierungslinien

Die "Orientierungslinien für pädagogische Maßnahmen zur Übergangsgestaltung" wurden im Rahmen des Projekts »Brückenjahr« von der Wissenschaftlichen Begleitung der Universität Hildesheim (WIBB) in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium und den Beratungsteams entwickelt.

Sie sollen als Empfehlungen für die konkrete, alltägliche Arbeit bei der Übergangsgestaltung verstanden werden und dienen daher als Anhaltspunkte für die weitere Arbeit der Kooperationspartner.

Als praktische Leitideen sollen sie einen Fragenkatalog liefern, der dabei behilflich sein kann, die Arbeit zu organisieren, zu strukturieren, zu reflektieren und einschätzen zu können. Grundsätzlich sollen die Orientierungslinien die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule unterstützen.

Insgesamt wurden folgende acht Orientierungslinien entwickelt:

1. Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
2. Situationsanalyse
3. Allgemeine Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit
4. Pädagogische Konzeption der Übergangsgestaltung
5. Beobachten und Dokumentieren
6. Angebote zur Übergangsgestaltung für Kinder
7. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern



Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

8. Gemeinsame Fortbildung

Während die acht Orientierungslinien einen allgemeinen inhaltlichen Orientierungsrahmen für die Übergangsgestaltung bieten, beschreiben die, den jeweiligen Orientierungslinien zugeordneten Hinweise zur Prozessgestaltung, Leistungen und Ziele von Maßnahmen zur Übergangsgestaltung.

Insgesamt möchten die Orientierungslinien ausdrücklich darauf verzichten, feste Qualitätsstandards festzulegen. Aus dem individuellen Arbeits- und Entwicklungsprozess heraus soll vielmehr dazu angeregt werden, bereits Geleistetes zu reflektieren, sich weitere und neue Ziele zu setzen und eventuell weitere, für wichtig gehaltene Maßnahmen, zu planen und durchzuführen.

Allen Kindergärten und Grundschulen stehen die Orientierungslinien im "Brückenjahrsordner" zur Verfügung.

4. Ausgangslage im Landkreis Schaumburg

Der Landkreis Schaumburg ist ein Flächenlandkreis. Zu ihm gehören die Städte Rinteln, Stadthagen, Bückeburg und Obernkirchen, die Samtgemeinden Nenndorf, Rodenberg, Nienstädt, Sachsenhagen, Niedernwöhren, Lindhorst und Eilsen sowie die Gemeinde Auetal.

Fakten im Landkreis Schaumburg: (Stand August 2010)

Kindertageseinrichtungen:

100 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft erfüllen den Bildungs-Erziehungs- und Betreuungsauftrag für 4.724 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zu ihrer Einschulung. 4,4% dieser Kinder (201) wurden aufgrund ihres Handicaps integrativ betreut und heilpädagogisch sowie therapeutisch gefördert.

Grundschulen:

In 26 Grundschulen und einer Schule in freier Trägerschaft werden insgesamt 5.986

GEMEINDE AUETAL





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

Schüler von der 1. bis zur 4. Klasse beschult. Alle Grundschulen integrieren durchgängig Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache sowie sozial- emotionale Entwicklung. Die Förderung wird im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung durch Lehrer und Lehrerinnen der Förderschulen sichergestellt.

Förderschulstandorte:

Für Grundschüler im Landkreis Schaumburg sind folgende Förderschulen zuständig:

- ✓ Grundschule „Am Harri“ in Bückeberg – Förderschwerpunkt „Sprache“ in Form von Sprachheilklassen, die an die Grundschule angegliedert sind
- ✓ „Hans-Christian-Andersen-Schule“ in Stadthagen – Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“
- ✓ „Schule am Deister“ in Rodenberg – Förderschule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“
- ✓ Schule „Am Bürgerwald“ – staatlich anerkannte Tagesbildungsstätte für den Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Beratungszentren:

- ✓ Schulisches Beratungszentrum (SBZ)“ in Obernkirchen – Förderzentrum für „sozial-emotionale Entwicklung“

Im Zuge der Umsetzung von Inklusion plant der LK Schaumburg, alle Schulkindergärten sowie den Primarbereich an der Förderschule mit dem Schwerpunkt „Lernen“ aufzulösen und die Förderschulen in Beratungs- und Kompetenzzentren umzuwandeln.





5. Modellprojekte im Landkreis Schaumburg

Von 2007 bis 2011 haben insgesamt 10 Modellprojekte die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung durch besondere Maßnahmen gemeinsam auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet.





6. Ausgangslage in der Gemeinde Auetal

Die Gemeinde Auetal befindet sich im südöstlichen Bereich des Landkreises Schaumburg und umfasst 16 Ortsteile. Die Grundschule Auetal ist die einzige Schule der Gemeinde und liegt im Ortsteil Rehren.

Es gibt im Auetal zwei Kindergärten (Hattendorf, Escher) und zwei Kindertagesstätten (Rehren, Rolfshagen).



6.1. Statistische Daten der Gemeinde Auetal

Die Grundschule Auetal ist eine dreizügige Verlässliche Grundschule mit Nachmittagsbetreuung und wird z. Zt. von ca. 280 Schülern besucht. Bis auf wenige Ausnahmen besuchen alle Kinder vor der Einschulung einen der Auetaler Kindergärten.





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

6.2. Sozialräumliche Daten der Gemeinde Auetal

Alle Ortsteile der Gemeinde Auetal befinden sich im ländlichen Bereich. Im mittleren und westlichen Auetal wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche neue Wohngebiete ausgewiesen. Dennoch ist die Zahl der zugezogenen Einwohner insgesamt eher gering. Rund 10% der Schülerinnen und Schüler haben familiär einen Migrationshintergrund (z.Zt. 6 unterschiedliche Nationen).

7. Ziele der Kooperation

Ziel der Arbeit aller Beteiligten im Projekt Brückenjahr ist die Optimierung der Übergangsgestaltung für das einzelne Kind. Das regionale Konzept schafft für die Zusammenarbeit in der Region einen strukturellen und einen inhaltlichen Rahmen und gewährleistet die Nachhaltigkeit der Ergebnisse des Brückenjahrs durch:

- ✓ Vernetzung aller am Übergang Beteiligten
- ✓ Vereinbarung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses
- ✓ Aufzeigen von Unterstützungsmöglichkeiten für alle am Brückenjahr Beteiligten
- ✓ Bündelung von Kompetenzen
- ✓ Festlegung von Verbindlichkeiten
- ✓ Vereinbarung von Mindeststandards in wichtigen Bereichen der Zusammenarbeit
- ✓ Herstellung von Transparenz

8. Kooperations- und Vernetzungsstrukturen

8.1. Beteiligte Institutionen

Das regionale Konzept der Gemeinde Auetal bezieht sich auf den Einzugsbereich der Grundschule Auetal.

Folgende Einrichtungen waren von 2007 bis 2011 als Modellprojekt im „Brückenjahr“ tätig und verpflichten sich über den Modellzeitraum hinaus zu einer partnerschaftlichen

GEMEINDE AUETAL





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

Kooperation im Kooperationsverbund:

- ✓ VGS Auetal, Schulstraße 9, 31749 Auetal
- ✓ Kita Rolfshagen, Rolfshagener Straße 59, 31749 Auetal

Seit Mai 2010 gehören dem Kooperationsverbund außerdem folgende Einrichtungen an:

- ✓ Kita Rehren, Schulstraße 10, 31749 Auetal
- ✓ Kiga Hattendorf, Langenfelder Straße 47, 31749 Auetal
- ✓ Kiga Escher, Sechsackerweg 6, 31749 Auetal

8.2. Weitere Institutionen

Folgende Einrichtungen sind auch an der Übergangsgestaltung beteiligt:

- ✓ Schulkindergarten Lauenau
- ✓ heilpädagogischer Kindergarten der Lebenshilfe Rinteln
- ✓ Gemeindeverwaltung Auetal
- ✓ Kinderschutzbund Schaumburg
- ✓ Lokales Bündnis für Familien im Auetal

8.3. Kooperationsstrukturen

Grundlage der Zusammenarbeit ist eine schriftlich fixierte und jährlich aktualisierte Kooperationsvereinbarung aller Kindertageseinrichtungen mit der Grundschule, die durch einen Kooperationskalender ergänzt wird (siehe Anlage).

Die Kooperationsvereinbarung sieht für jede der beteiligten Einrichtungen die Benennung eines Kooperationsbeauftragten vor. Die Kooperationsbeauftragten sind die Ansprechpartner in den einzelnen Einrichtungen. Sie koordinieren die Arbeit vor Ort, halten die Verbindung zu den anderen Kooperationspartnern und sind für die Weitergabe bzw. den Austausch von Informationen verantwortlich.

GEMEINDE AUETAL





Die Kooperationsbeauftragten der beteiligten Institutionen treffen sich regelmäßig zur Planung und Organisation der Aktivitäten im Rahmen des Brückenjahres. Vertreter der weiteren Institutionen werden zu ausgewählten Themen und Aktionen einbezogen.

9. Inhaltliche Schwerpunkte

9.1. Unser Bildungsverständnis

Wir legen Wert darauf, dass alle Kinder und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können (siehe Niedersächsischer Orientierungsplan/ §54 Niedersächsisches Schulgesetz).

1. Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um und achten die persönliche Würde jedes Einzelnen.
2. Wir geben jedem einzelnen Kind Hilfestellung/ Begleitung in allen Entwicklungsphasen.
3. Wir schaffen eine vertraute und geborgene Atmosphäre, damit sich zwischen Kindern und Erwachsenen eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln kann und sich die Kinder geachtet, ernst genommen und verstanden fühlen.
4. Wir sehen und fördern jedes Kind in seiner Einzigartigkeit und befähigen es dazu, für sich allein und auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Ergebnisse zu erzielen.
5. Wir bieten den Kindern Körper- und Bewegungserfahrungen, damit sie sich gesund und leistungsfähig entwickeln können, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen und ein positives Selbstwertgefühl erlangen.
6. Wir wecken die kreativen Fähigkeiten der Kinder und helfen ihnen, individuelle Neigungen und Stärken zu erkennen und weiter auszubauen.





- Wir befähigen die Kinder, in Situationen ihres gegenwärtigen und künftigen Lebens autonom, solidarisch und kompetent zu handeln.

9.2. Beobachtung und Dokumentation

Die Kindertagesstätten dokumentieren die individuelle Lernentwicklung jedes Kindes zu Beginn, in der Mitte und am Ende des Brückenjahres anhand einheitlicher Bögen. Hier werden Beobachtungen aller beteiligten Erzieherinnen sowohl aus dem Freispiel, aus gezielten Angeboten und auch aus dem Schulprojekt schriftlich fixiert. In Absprache mit den Erziehungsberechtigten werden die Dokumentationsbögen an die Grundschule weitergeleitet.

9.3. Übergangsgestaltende Maßnahmen

9.3.1. Schulprojekttag in der Kita

Jedes Kind im Brückenjahr verbringt einmal wöchentlich einen Vormittag in einer altershomogenen Gruppe mit einer festen Bezugsperson. Es gibt an diesem Tag einen eigenen Tagesablauf, der die Kinder mit speziellen Angeboten und Fördermaßnahmen auf die Schule vorbereitet.

9.3.2. Schulbesuchstage

Die Schulanfänger/innen erhalten die Möglichkeit, im zweiten Schulhalbjahr monatlich einen Vormittag (zwei Schulstunden und eine Pause) am Unterricht der ersten oder zweiten Klasse teilzunehmen. Hierzu werden im Vorfeld Patenschaften gebildet. Die Klassenlehrer der jeweiligen Klassen bereiten eine Mappe mit ausgewählten Arbeitsblättern für jedes Kindergartenkind vor. Am letzten Schulbesuchstag nehmen die Kindergartenkinder dann ihre Mappe mit nach Hause.





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

9.3.3. Busfahrtraining

Im Rahmen des Schulprojektes findet im Frühjahr in Zusammenarbeit mit der Polizei ein spezielles Busfahrtraining statt. Hier lernen die Kinder Regeln und Gefahren des Busfahrens in Theorie und Praxis kennen und umsetzen.

9.3.4. Lehrerbesuch

Die zukünftigen Erstklassenlehrer besuchen im zweiten Halbjahr die Schulanfänger in der Kita, um sich ihnen vorzustellen und die Kinder kennen zu lernen.

9.4. Kooperation mit Eltern

Während des Brückenjahres finden in der Kita regelmäßig Elterngespräche statt, um die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes und ggf. hinsichtlich gezielter Fördermaßnahmen zu beraten.

Die Kitas und die GS bieten gemeinsame Elternabende an, bei denen die Eltern über organisatorische und inhaltliche Themen des Brückenjahres und der Einschulung informiert werden. Darüber hinaus finden pädagogische Themenabende für alle Beteiligten statt.

Bei Bedarf werden hinsichtlich der Schulfähigkeit gemeinsame Beratungsgespräche für Eltern durchgeführt. Ggf. informiert und berät die Förderschullehrerin der GS über geeignete Fördermaßnahmen.

9.5. Hauskinder

Wir nehmen Kontakt zu den betreffenden Familien auf und ermöglichen nach Absprache die Teilnahme der Kinder an ausgewählten Aktionen im Brückenjahr.





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

9.6. Kann-Kinder

Die Kinder nehmen in Absprache mit den Eltern an allen schulvorbereitenden Maßnahmen im Brückenjahr sowie an der schulärztlichen Untersuchung des Gesundheitsamtes teil. Darüber hinaus führt die GS im Frühjahr mit allen angemeldeten Kann- Kindern einen Schulfähigkeitstest durch. In einem gemeinsamen Gespräch beraten die Leitungen beider Einrichtungen mit den Eltern über die Einschulung des Kindes.

10. Regionales Fortbildungskonzept

Das Beratungsteam im Landkreis Schaumburg organisiert regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen, die sich an die Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen gemeinsam richten.

Die Themenwünsche werden durch Bedarfsumfragen ermittelt oder von kooperierenden Einrichtungen an die Organisatoren herangetragen.

Die Fortbildungen sind für die Teilnehmer kostenlos und werden im Rahmen des „Brückenjahres“ durch das Land Niedersachsen finanziert.

Das Fortbildungsprogramm wird für das Kalenderjahr erstellt und über den Landkreis Schaumburg an alle Kindertageseinrichtungen sowie Grund- und Förderschulen versandt.

Fortbildungswünsche einzelner Kooperationsverbände können im Rahmen des Budgets „Brückenjahres“ finanziert werden. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an das Beratungsteam zu richten.

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Schaumburg bietet ebenfalls regelmäßig gemeinsame Fortbildungen für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen an.





Niedersachsen



BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG

11. Evaluation

Den pädagogischen Fachkräften in Grundschule und Kindergärten ist bewusst, dass das Regionale Konzept nicht abschließend fertiggestellt ist, sondern einer ständigen Weiterentwicklung unterliegt. Daher werden der Kooperationskalender, die Kooperationsvereinbarung und auch das Regionale Konzept in regelmäßigen Abständen überprüft und eventuell angepasst.

12. Anlagen

- ✓ Kooperationskalender
- ✓ Kooperationsvereinbarung
- ✓ Dokumentation der Lernentwicklung





**BERATUNGSTEAM
LK SCHAUMBURG**

Impressum

Herausgeber:

Projekt Brückenjahr - Beratungsteam LK Schaumburg

Franka Stefanski

Paritätische Lebenshilfe

Schaumburg- Weserbergland GmbH

Ostring 10 a in 31655 Stadthagen

Tel.: 05721/700139

Mobil: 0177/8085509

E-Mail: f.stefanski@paritaetische-lebenshilfe.de

Heiko Biermann

Hans- Christian- Andersen- Schule

Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen

Schachtstraße 55 in 31655 Stadthagen

Tel.: 05722/9201727

Mobil: 0170/3488234

E-Mail: heikobiermann@web.de

Gestaltung:

Visuelle Lebensfreude, Hannover

Druck:

Paritätische Lebenshilfe

Schaumburg- Weserbergland GmbH

April 2011